



Sicherheitsregeln für externe Handwerker/Techniker

Lerchmüller AG, Schinznach-Dorf

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.



Arbeitnehmer:

Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen! Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen.

Arbeitgeber:

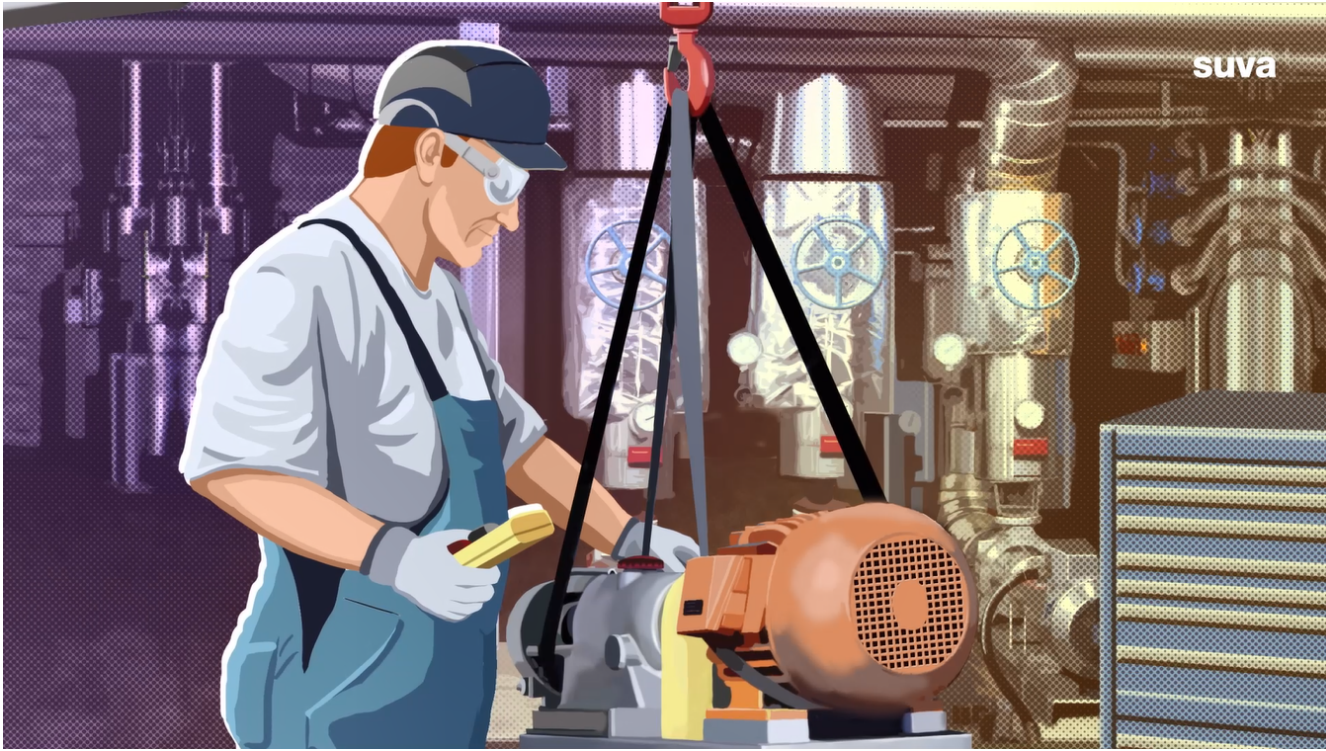
Mein Arbeitgeber klärt im Voraus ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=706430363>

Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen.



Arbeitnehmer:

Ich arbeite nach Plan, verwende die richtigen Hilfsmittel und die Persönliche Schutzausrüstung. Bei gefährlichen Situationen sage ich STOPP und informiere den Auftraggeber und meinen Vorgesetzten.

Arbeitgeber:

Die Firma Lerchmüller duldet keine Improvisationen. Auf Mängel reagieren wir sofort. Wir kontrollieren regelmässig, ob die externen Personen die Sicherheitsregeln einhalten.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=706467818>

Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer:

Ich trage bei der Arbeit die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitgeber:

Die auftragsnehmende Firma stellt sicher, dass ihre Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten und korrekt einsetzen.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=803950875>

Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.



Arbeitnehmer:

Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Anlage mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Arbeitgeber:

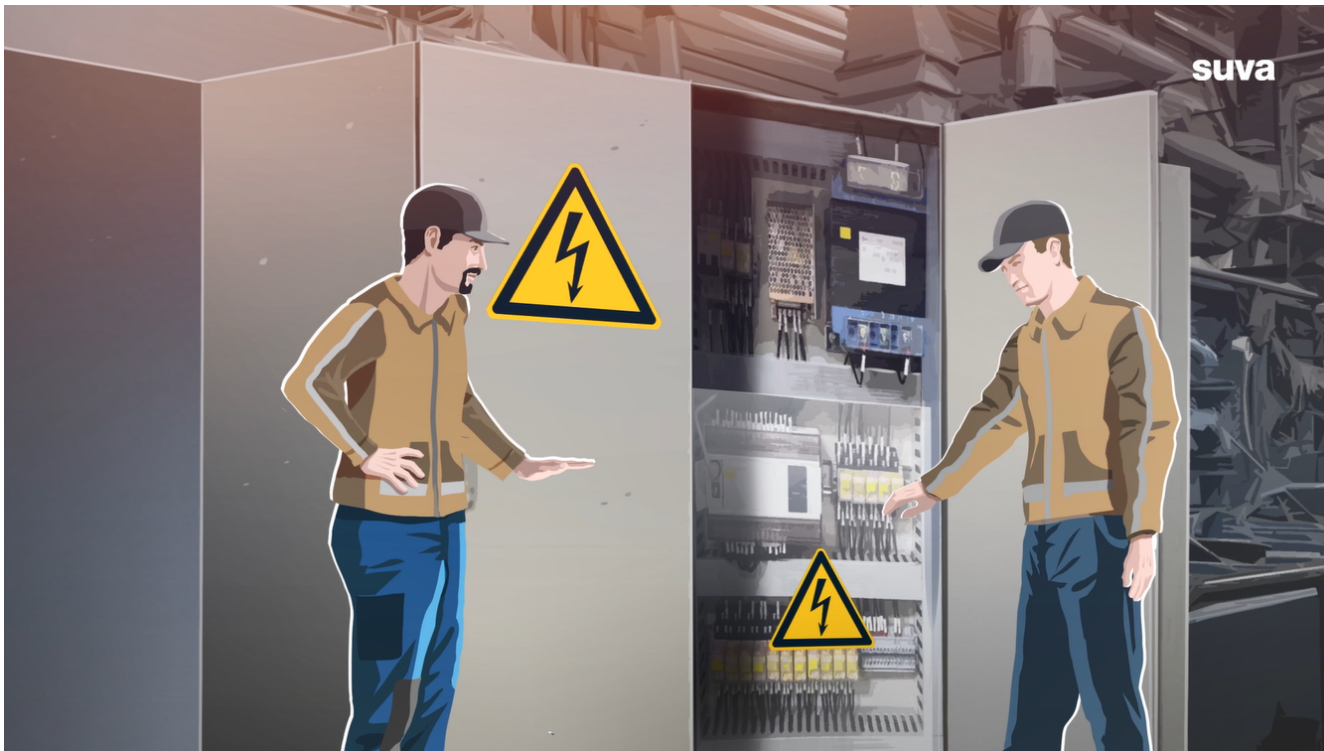
Die auftragsnehmende Firma stellt sicher, dass geeignete Abschaltvorrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=706488600>

Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.



Arbeitnehmer:

Droht Gefahr durch elektrischen Strom, sage ich STOPP!

Arbeitgeber:

Die auftragsnehmende Firma setzt nur geschultes und berechtigtes Personal ein und fordert ihre Mitarbeitenden auf, bei Unsicherheiten die Arbeiten einzustellen und den Auftraggeber zu informieren.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=706988947>

Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.



Arbeitnehmer:

In Bereichen mit Explosionsgefahr (Ex-Zonen) oder Brandgefahr führe ich Instandhaltungsarbeiten erst aus, wenn mir der verantwortlichen Produktionsleiter oder dem SIBE der Lerchmüller AG die Erlaubnis dafür erteilt hat.

Arbeitgeber:

Die auftragsnehmende Firma spricht die Explosions- und Brandschutz -massnahmen mit dem verantwortlichen Produktionsleiter oder dem SIBE der Lerchmüller AG und seinen Mitarbeitenden ab.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=707703488>

Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.



Arbeitnehmer:

Ich sage STOPP, wenn ich gefährliche Energien erkenne (z. B. ungesicherte, angehobene Last). An laufenden Anlagen arbeite ich nur, wenn geeignete Sonderbetriebseinrichtungen für meine Sicherheit vorhanden sind (z. B. Zustimmungstaste).

Arbeitgeber:

Die auftragsnehmende Firma legt fest, wie gefährliche Energien zu sichern sind. Arbeiten an laufenden Anlagen lässt sie nur zu, wenn die erforderlichen Sonderbetriebseinrichtungen vorhanden sind.

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=706588975>

Wir sichern uns gegen Absturz.



Arbeitnehmer:

Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln und der zugehörigen Ausbildung.

Arbeitgeber:

Die auftragsnehmende Firma sorgt bei Arbeiten in der Höhe für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Ausbildung und falls nötig über die nötigen Ausweise. Die auftragsnehmende Firma akzeptiert keine Improvisationen!

Link zum Film:



<https://www.suva.ch/de-ch/player?videoid=706974831>

Weit mehr als bloss Regeln.

8 Lebensretter.

1. Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.
2. Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen.
3. Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.
4. Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.
5. Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.
6. Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.
7. Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.
8. Wir sichern uns gegen Absturz.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Wir wollen Leben bewahren.

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz rund 173'000 Mitarbeitende in Suva versicherten Betrieben. Mit den lebenswichtigen Regeln der Suva sollen die Anzahl der Schwerstunfälle und der Todesfälle halbiert werden. Das kann nur funktionieren wenn lebenswichtigen Regeln konsequent eingehalten werden - von Vorgesetzten genauso wie von Mitarbeitenden. Die Regeln sind nicht verhandelbar!

The logo for Lerchmüller, featuring the company name in white serif font on a red rectangular background.

Lerchmüller

Ihr Partner für Printmedien